

J)

Planungsüberlegung Juni 2012

Lfd. Nr. 10

Umwandlung des GIBs „Düsseldorfer Straße“ in einen ASB

Begründung

Die Gewerbestruktur im GIB „Düsseldorfer Straße“ hat sich derart verändert, dass im Plangebiet nur noch gewerbliche Nutzungen vorhanden sind. Diese können auch durch ein ASB gesteuert werden. Durch die Ausweisung ASB ergeben sich zudem im Bereich der mindergenutzten Flächen der Leichlinger Straße weitere Nutzungsmöglichkeiten in Bezug auf die Verlagerung des Baumarktstandortes.

Einschätzung der Fachbehörden des Kreises Mettmann

UBB	UWB	ULB	Kreisgesundheitsamt
-	-	-	-

Sonstige Einschätzungen

-

Abgleich Geko

-

Planungsüberlegung November 2012

Lfd. Nr. 10

unverändert (siehe links)

Verdeutlichung auf Luftbild



Planzeichen, Kennwerte

Bisherige Planzeichen	Streichung / ha	Änderung zu Planzeichen	Neudarstellung / ha
GIB	15	ASB	15